

Motion Brunner: Revision oder Änderungen am Zonenplan nur mit angepasstem Verkehrsrichtplan

Eingang: 30. Januar 2009

Zuständiges Departement: Baudepartement

Antrag des Gemeinderates: Überweisung als Postulat

Begründung

Der aktuelle Verkehrsrichtplan der Gemeinde Kriens wurde vom Einwohnerrat im Jahr 1993 erlassen und vom Regierungsrat am 7. März 1995 genehmigt. Am 8. Februar 2006 nahm der Einwohnerrat Kriens vom "Zwischenbericht per 31. Dezember 2005: Umsetzung des Verkehrsrichtplanes" Kenntnis und beschloss, welche Massnahmen des Verkehrsrichtplans geändert bzw. auf welche Massnahmen verzichtet wird. Es ist unbestritten, dass der rechtsgültige Verkehrsrichtplan ein gewisses Alter hat und nicht mehr bei allen Massnahmen einer zeitgemässen Verkehrsplanung entspricht.

Der Gemeinderat hat sich am 7. Januar 2009 dafür ausgesprochen, dass er eine Revision der Ortsplanung vornehmen will. Die grundsätzlichen Zielsetzungen müssen in einer Verbesserung des Lebensraums für alle Krienserinnen und Krienser bestehen. Dabei steht im Vordergrund, dass Bauen ermöglicht wird; die Nichtbauzonen hingegen sollen geschützt werden. Die Entwicklungsschwerpunkte sind zu fördern und Massnahmen der Verdichtung zu prüfen.

Eine übergreifende Abstimmung von Siedlung und Verkehr gehört zu einer zeitgemässen Planung. Der Gemeinderat beschreibt in seiner Begründung zum "Postulat Piazza: Förderung des Verkehrsflusses in Kriens I" die Planungsaktivitäten und die Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Kantonsstrasse K4 im Abschnitt Zentrum und im Abschnitt Zentrum bis Hergiswaldstrasse. Es ist zwingend, dass die Erkenntnisse aus diesem Projekt und die Ortsplanungsrevision gegenseitig abgestimmt werden.

Der Gemeinderat setzt seine Prioritäten in der Verkehrsplanung während der Legislatur 2008 / 2012 auf die Projekte der Kantonsstrasse K4 sowie auf die Überarbeitung des Radrouten- und des Ortsbuskonzepts.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion Brunner als Postulat entgegenzunehmen, weil er die Absicht des Motionärs, Siedlung und Verkehr aufeinander abzustimmen, als richtig beurteilt. Aufgrund der Prioritäten in der Verkehrsplanung will der Gemeinderat aber keinen neuen Verkehrsrichtplan parallel mit der Ortsplanungsrevision erarbeiten und genehmigen lassen.

Kriens, 11. Februar 2009